

Entsorgung von Sportplatzbelägen und Kunststoffrasen

Merkblatt für Bauherren und Planer

In Sportplatzbelägen befinden sich je nach Alter und Hersteller unterschiedliche Mengen an Schwermetallen. Diese Beläge gelten deshalb als Sonderabfall (VeVA-Code 17 02 04 Kunststoffe, die gefährliche Stoffe enthalten) und können nur mit analytischer Vorabklärung entsorgt werden.

Belagsarten



Wasserundurchlässige Aussenbeläge (elastische Sportbodenbeläge)

bestehen im Wesentlichen aus Gummigranulaten, welche mit Polyurethanen und gegebenenfalls mit Polyol in flüssiger Form auf einen Bitumenunterbau aufgebracht werden.

Die wichtigsten Schadstoffe sind Quecksilber (bis 500 mg/kg) und Zink (bis 15'000 mg/kg).



Wasserdurchlässige Aussenbeläge (Kunstrasen)

sind Teppiche mit Quarzsand oder Gummigranulat-Einstreuung. Gummigranulate, die in Kunstrasen als elastisches Füllmaterial eingebaut werden, bestehen aus Recyclinggummi oder neu hergestelltem Gummi.

Die wichtigsten Schadstoffe sind Zink (bis 15'000 mg/kg), Blei (bis 2'000 mg/kg) und Chrom (bis 2'500 mg/kg).

Planung von Sanierungsarbeiten

Eine Schwermetallanalyse ist zur Planung von Sanierungsarbeiten erforderlich. Falls Beläge zu hohe Werte aufweisen und als Sonderabfall entsorgt werden müssen, entstehen entsprechende Kosten. In Arbeitsausschreibungen sollten klare Angaben gemacht werden, damit Anbietern der Entsorgungsweg klar ist.

Vorgehen:

- Lassen Sie den Belag durch ein anerkanntes Labor auf folgende umweltrelevante Schwermetalle untersuchen: Blei, Cadmium, Chrom, Quecksilber und Zink
- Lassen Sie auch den Glühverlust des Materials bestimmen
- Klären Sie mit uns ab, ob der Belag in unserem Kehrichtheizkraftwerk angenommen werden kann. Falls eine Entsorgung als Sonderabfall notwendig ist, helfen wir Ihnen bei der Suche nach einem spezialisierten Betrieb.

Lassen Sie sich den Entsorgungsweg vom ausführenden Unternehmen bestätigen, auch wenn es sich nicht um einen Sonderabfall handelt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Abfallberatung

Tel. 071 224 50 50

Fax 071 224 59 01

esg.beratung@stadt.sg.ch

www.entsorgung.stadt.sg.ch

Kehrichtheizkraftwerk

Tel. 071 274 31 11

Fax 071 274 31 10

khk.sg@stadt.sg.ch

www.entsorgung.stadt.sg.ch